



## Bebauungsplan „Biblis 4. Gewann“

### Vorzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2018 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan (schwarz gestrichelte Linie) und umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 18998 (teilweise), 20372 (teilweise), 19001 (teilweise), 19002/1 (teilweise), 19002 (teilweise), 19000 (teilweise).

Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 1,4 ha.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowohl in bauplanungs- als auch bauordnungsrechtlicher Sicht wird in der Zeit vom

**Donnerstag, 13.12.2018 bis Freitag, 04.01.2019 (jeweils einschließlich)** im Rathaus Hockenheim während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich unterrichtet.

#### **Besonderheit zu den Zeiten und Orten der Einsichtnahme:**

Die Pläne liegen in der Zeit von **Donnerstag, 13.12.2018 bis einschließlich Mittwoch, 19.12.2018** sowie von **Mittwoch, 02.01.2019 bis einschließlich Freitag, 04.01.2019** im Rathaus Hockenheim, Rathausstraße 1, Organisationseinheit Sondermaßnahmen, vor **Zimmer 9, EG Altbau** aus. In der Zeit von **Donnerstag, 20.12.2018 bis einschließlich Freitag, 28.12.2018** liegen die Pläne im Rathaus Hockenheim, Rathausstraße 1, 2. OG, Fachbereich Bauen und Wohnen, vor **Zimmer 306**, aus.

Die üblichen Dienststunden sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Mittwochmittag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Die interessierte Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

**Um besondere Beachtung wird gebeten:**

**Zusätzlich zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Öffentlichkeit am Mittwoch, 12.12.2018, um 19.00 Uhr in der Stadthalle Hockenheim zur Erörterung der Planung eingeladen. Einlass in die Stadthalle ist ab 18.30 Uhr.**

Parallel zur vorstehend bekannt gemachten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind die ausgelegten Unterlagen während des Zeitraums der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Homepage der Stadt Hockenheim unter <https://www.hockenheim.de/Lde/startseite/rathaus/oeffentliche+bekanntmachung.html> in elektronischer Form verfügbar und können eingesehen werden.

Hockenheim, den 29.11.2018

in Vertretung

gez.

Thomas Jakob-Lichtenberg  
Bürgermeister